

"Die Zukunft der Energiewende" – 32. Trierer Kolloquium zum Umwelt- und Technikrecht (28. und 29. September 2017)

Am **28. und 29. September 2017** fand das 32. Trierer Kolloquium zum Umwelt- und Technikrecht statt, das die Zukunft der Energiewende zum Gegenstand hatte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Endlichkeit der fossilen Energieträger und der anthropogene Klimawandel viele Herausforderungen mit sich bringen, die trotz Erfolgen bei der Förderung der Erneuerbaren Energien noch nicht bewältigt sind, widmete sich die von **Prof. Dr. Ekkehard Hofmann** geleitete Fachtagung vier besonders brisanten Themengebieten.

So wurden zunächst auf einer übergeordneten Ebene die Anforderungen an die Energiepolitik in den Blick genommen. **Franzjosef Schafhausen** (Ministerialdirektor a.D., Berlin) referierte über die „aktuellen Herausforderungen an die **Klimaschutzpolitik**“ und ging dabei u.a. auf die naturwissenschaftlichen Hintergründe und das in deren Lichte getroffene Pariser Übereinkommen ein. Auch stellte er die Klimaschutzziele der EU dar. Im Anschluss unterzog **Prof. Dr. Ekkehard Hofmann** (IUTR) den Klimaschutzplan 2050 der deutschen Bundesregierung einer näheren Analyse. Sein Fazit fiel dabei kritisch aus: Dem Papier fehle es an Verbindlichkeit, vor allem aber an Konsistenz und Schlüssigkeit mit Blick auf die zu erreichenden Klimaschutzziele.

Ein zweiter Themenblock betraf das Schicksal der **Braunkohle als Energiequelle**. Anhand der Vorträge von **Dr. Cornelia Ziehm** (Rechtsanwältin, Berlin) und **Dr. Wolf Friedrich Spieth** (Rechtsanwalt, Berlin) wurde deutlich, wie kontrovers die Frage eines Ausstiegs aus der Braunkohleförderung diskutiert wird. Während Ziehm in dem zum Atomausstieg ergangenen Urteil des BVerfG vom 6.12.2016 eine Bestätigung für die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines möglichen Ausstiegs aus der Kohleverstromung sah, verwies Spieth auf die ungleich höheren Risiken der Kernkraft, die in der Rechtfertigung der damit einhergehenden Grundrechtseingriffe eine maßgebliche Rolle spielen. Auch sei die Menge der zulässigen Treibhausgasemissionen europarechtlich durch den Zertifikatehandel abschließend geregelt.

Am zweiten Veranstaltungstag wurde zunächst der **Verkehrssektor** näher beleuchtet. **Dr. Christian Kahle** (Rechtsanwalt, Hamburg) nahm verschiedene ökonomische Steuerungsinstrumente in den Blick und plädierte dabei u.a. für eine Erhöhung der Energiesteuer bei gleichzeitiger Kürzung der Subventionen für Dieselkraftstoffe. In Bezug auf die fahrleistungsabhängige Lkw- und die (in der jetzigen Ausgestaltung als europarechtswidrig eingestufte) Pkw-Maut gab Kahle zu bedenken, dass Ausweichverkehre auf andere Straßen (durch Ausweitung der Instrumente) vermieden werden müssten. **Axel Welge** vom Deutschen Städtetag (Köln) schilderte, wie sich die verkehrsbezogene Umweltpolitik aus Sicht seines Verbandes darstellt. Im Zentrum der Erörterungen stand dabei insbesondere die aktuelle Diesel-Thematik. Mit Blick auf NOx-Emissionen machte er deutlich, dass bis auf Weiteres davon auszugehen sei, dass einzelne Städte angesichts der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte verpflichtet werden könnten, begrenzte Fahrverbote zu verhängen. Das bedinge aber zugleich die Einführung einer Regelung zur Kennzeichnung emissionsarmer Dieselfahrzeuge (Blaue Plakette), um eventuelle Fahrverbote praktikabel handhaben zu können.

Im abschließenden Themenblock zur **Offshore-Windenergie** wurden von **Dr. Nico Nolte** (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Hamburg) die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Offshore-Windenergie nach dem EEG und dem WindSeeG dargelegt. Er machte dabei deutlich, dass das am 1.1.2017 in Kraft getretene WindSeeG dem aufeinander abgestimmten Ausbau der Offshore-Windenergie und der Offshore-Netzanbindung besonders große Bedeutung beimesse. **Felix Fischer** (Rechtsanwalt, Hamburg) ergänzte die Ausführungen durch seine Darstellung des Ausschreibungsmodells des EEG 2017. Er kam dabei u.a. zu dem Schluss, dass überprüft werden müsse, ob die auf die einzelnen Gebote bezogenen Reihungskriterien bei Preisgleichheit, die eigentlich als Auffangkriterien gedacht gewesen seien, eine sinnvolle Steuerung des Offshore-Ausbaus förderten.

Am Abend des ersten Veranstaltungstages fand der traditionelle **Empfang durch die Landesregierung im Kurfürstlichen Palais Trier** statt, in dessen Rahmen **Justizminister Herbert Mertin** ein Grußwort sprach.